

Eröffnen in Griechenland des Hauptbankkontos in GRD der Europäischen Kommission

Offenes Verfahren

(95/C 350/31)

1. **Ausschreibende Stelle:** Europäische Kommission, Generaldirektion XIX-Haushalt, Herrn J.-P. Mingasson, JECL 8/13, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brüssel.
Tel. (32-2) 295 16 83/4. Telefax (32-2) 295 95 85. Telegrammanschrift COMEUR Bruxelles. Telex COMEU B 21877.
2. Bankdienstleistungen, CPC-Referenznummer 81116.
Durchführung von durch die Europäische Kommission beauftragte Zahlungsanweisungen in GRD zugunsten von Zahlungsempfängern in der Europäischen Gemeinschaft, Kassieren von Einkünften und andere Bankdienstleistungen in der Europäischen Gemeinschaft.
3. Alle Dienstleistungen werden hauptsächlich in Griechenland benötigt. Der Dienstleistungserbringer muß in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft ansässig sein.
4. a) Die Dienstleistung ist Einrichtungen vorbehalten, die durch einen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft für die Erbringung der fraglichen Dienstleistungen zugelassen sind.
b), c)
5. Die Dienstleistungserbringer müssen Angebote für die Gesamtheit der geforderten Dienstleistungen einreichen.
- 6.
7. Vertrag mit einer Laufzeit von einem Jahr mit automatischer Verlängerung bis zu einer Höchstlaufzeit von 5 Jahren und Möglichkeit, den Vertrag nach Ablauf des ersten Jahres jederzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zu kündigen.
8. a) Die Verdingungsunterlagen müssen brieflich oder per Telefax angefordert werden, und zwar ausschließlich bei der Europäischen Kommission, Generaldirektion XIX-Haushalt, Herrn B.R. Holder, JECL 6/96, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brüssel, Telefax (32-2) 295 01 51.
- b) **Schlußtermin für die Anforderung der Unterlagen:** 9. 2. 1996.
- c)
9. a) **Schlußtermin für den Eingang der Angebote:** 8. 3. 1996.
b) **Anschrift:** Europäische Kommission, Generaldirektion XIX-Haushalt, Herrn B.R. Holder, JECL 6/96, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brüssel.
c) Eine der Amtssprachen.
10. a), b)
- 11.
12. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Siehe Verdingungsunterlagen.
- 13.
14. Der Dienstleistungserbringer muß über eine kurzfristige erstklassige Einstufung verfügen, nachgewiesen durch eine Einstufung bei Moody's in die Klasse „P1“, durch eine Einstufung bei Standard and Poor's in die Klasse „A1“ oder durch eine gleichwertige Einstufung bei einer anderen Ratingfirma.
15. **Angebotsbindfrist:** 31. 12. 1996.
16. **Kriterien für die Auftragsvergabe:** Der Auftrag wird an das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot erteilt.
Bei der Bewertung werden die Qualität der Dienstleistungen mit 20 % und die Kosten und Einkünfte mit 80 % herangezogen.
17. **Sonstige Angabe:**
a) Die Bieter müssen Mitglieder der folgenden Organisationen sein: SWIFT, FIN und IFT.
18. **Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung:** 21. 12. 1995.
19. **Tag des Eingangs der vorliegenden Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:** 21. 12. 1995.